



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Nikolaus Kraus, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Wirksamen und praxistauglichen Gewässerschutz für Biogasanlagen gewährleisten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- die derzeit geltenden Sicherheitsanforderungen für Biogasanlagen zeitnah zu evaluieren und kritisch zu überprüfen, ob diese insbesondere zum Schutz der Gewässer ausreichend sind. Darauf aufbauend sollen geeignete Handlungsempfehlungen erarbeitet werden,
- zusammen mit den Wasserwirtschaftsämtern und den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine Beratungsoffensive zu starten, welche die Betreiber von Biogasanlagen hinsichtlich möglicher Gefahren sensibilisieren soll,

- dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz in der ersten Sitzung nach der parlamentarischen Sommerpause über diese Evaluation zu berichten.

Insbesondere soll zu folgenden Aspekten berichtet werden:

- Was waren die Hauptgründe für die in der Schriftliche Anfrage Drs. 17/5116 genannten 657 Gewässerverunreinigungen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Biogasanlagen?
- Welche Verschärfungen (z.B. Rückhalteinrichtungen bei Havarien) sind bereits im Bezug auf Biogasanlagen in der geplanten neuen Bundesverordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vorgesehen und welche Auswirkungen haben diese auf die bayerischen Biogasanlagen? Wann soll diese in Kraft treten?
- Gibt es bei den 657 genannten Fällen auffällige Häufigkeiten hinsichtlich der Größe und des Alters der betroffenen Biogasanlagen?

Begründung:

Laut Auskunft der Staatsregierung kam es im Rahmen des Betriebs von Biogasanlagen in Bayern zwischen 2004 bis 2013 zu 657 Verunreinigungen von Gewässern. Diese Zahlen sowie aktuelle Berichte zeigen deutlich, dass es dringend Handlungsbedarf bei der Sicherheit von Biogasanlagen in Bezug auf den Gewässerschutz gibt. Notwendig ist daher unseres Erachtens eine zeitnahe Überprüfung der derzeitigen Sicherheitsanforderungen, um anschließend entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können.